

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Badepark“ im Orts- bezirk Wörth am Rhein gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Offenlagebeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „*Badepark*“ anerkannt und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele der Planung

Die Stadt Wörth verfolgt die Absicht, am Standort des bereits bestehenden Badeparks die Nutzung als Freibad durch die Ergänzung eines Hallenbades zu einem sogenannten Kombibad zu erweitern und somit die Schwimmbadnutzungen der Stadt auf diesen Standort zu konzentrieren. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt Wörth am Rhein die Ausweisung einer Fläche für Sport- und Spielanlagen, Waldflächen und öffentlichen Verkehrsflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Badepark“ umfasst eine ca. 11,6 ha große Fläche und liegt im Norden des Ortsbezirks Wörth nördlich der Bahnlinie Kandel – Wörth mit dem Flurstück-Nr. 57/21. Auf den beigefügten Abgrenzungsplan wird verwiesen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wörth von 2006 ist der Geltungsbereich im überwiegenden Teil als Fläche für Sport- und Freizeitanlagen mit der Zweckbestimmung Freibad dargestellt. Aus diesem Grund wird parallel zum Bebauungsplanverfahren die 6. Änderung des Flächennutzungsplans II betrieben, in der die Zweckbestimmung um das Planzeichen Hallenbad ergänzt wird, um die Nutzung als Kombibad zu ermöglichen.

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung stellt die Stadt Wörth am Rhein der Öffentlichkeit die Planungsabsicht unter Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vor, und zwar durch Offenlage der Planzeichnung inkl. textlicher Festsetzungen, der Begründung inkl. Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, schalltechnischen Gutachten sowie der Abwägungssynopse aus den frühzeitigen Beteiligungen nach dem BauGB.

In der Zeit vom 09. Februar 2021 bis einschließlich 12. März 2021

Können die Planunterlagen bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, Zimmer 617, während der Dienststunden montags bis mittwochs (8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr), donnerstags (8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie freitags (8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der beabsichtigten Bauleitplanung gegeben. Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Planentwurf abzugeben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen und die Bekanntmachung außerdem auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bauleitplanungen/aktuelle Bauleitverfahren“ zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

In Anwendung des § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der weiterhin geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Corona-Pandemie wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der Bauverwaltung zwecks einer Einsichtnahme in die vorgenannten Unterlagen empfohlen (Tel-Nr. 07271/131-615, 616, 617 oder 608).

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht (Büro BBP, Kaiserslautern, 17.11.2020) – als Teil der Begründung des Bebauungsplans
- Schalltechnisches Gutachten zum Bäderkonzept der Stadt Wörth ((Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. Josef Kubena, 15.01.2019),
- Integriertes Klimaschutzkonzept für Wörth am Rhein, Abschlussbericht (Drees & Sommer, Stand 09/2015)

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Tiere/Pflanzen, Schutzgebiete/-objekte und geschützte Arten, Geologie/Boden/Fläche, Wasser/Wasserhaushalt, Luft/Klima, Orts- und Landschaftsbild / Erholung, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Das Schalltechnische Gutachten enthält Informationen zu folgenden Themen:

Beurteilung der zu erwartenden Geräuschemissionen des Badeparks in Bezug auf die angrenzende Wohnnutzung, Beurteilung der Geräuschauswirkungen der Bahnstrecke auf die geplante Nutzung.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept für Wörth am Rhein enthält Informationen zu folgenden Themen:

Erfassung der Ist-Situation und Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zum Klimaschutz in der Stadt Wörth am Rhein.

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

Schutzgut Mensch

- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Mitte (03.04.2019)
- Pfalzwerke AG / Energiedienstleistungen (03.04.2019)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht (06.04.2019)
- Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R (14.03.2019)

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Zu Emissionen durch den Bahnbetrieb, Gefahrenabwehr durch Pflanzabstände zur Bahntrasse, zu Konflikten mit Publikumsverkehr bei der Andienung mit LKW und Kran, zum Immissionsschutz, zur Trinkwasser- und Löschwasserversorgung.

Schutzgut Boden/Wasser

- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Mitte (03.04.2019)
- Kreisverwaltung Germersheim, Bauen, Kreisentwicklung, Liegenschaften (03.04.2019)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (04.04.2019)
- Pfalzwerke Netz AG (03.04.2019)
- Thüga Energienetze GmbH (04.04.2019)

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser und zur Abwasserbeseitigung, zu Auffüllungen im Rahmen von Erschließungen, zur Erlaubnispflicht bei Grundwasserfreilegung, zu Abstandsvorgaben bei der Anpflanzung von Bäumen zu Versorgungsleitungen.

Schutzgut Tiere / Pflanzen / Schutzgebiete des Naturschutzrechts / Eingriffs-, Ausgleichsregelung

- Kreisverwaltung Germersheim, Bauen, Kreisentwicklung, Liegenschaften (03.04.2019)

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Zur Spezifizierung von Festsetzungen, zur Gegenüberstellung der Flächenbilanzen im Umweltbericht.

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Es sind keine Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vorhanden.

Schutzgut Klima/Luft

Es sind keine Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vorhanden.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (03.04.2019)

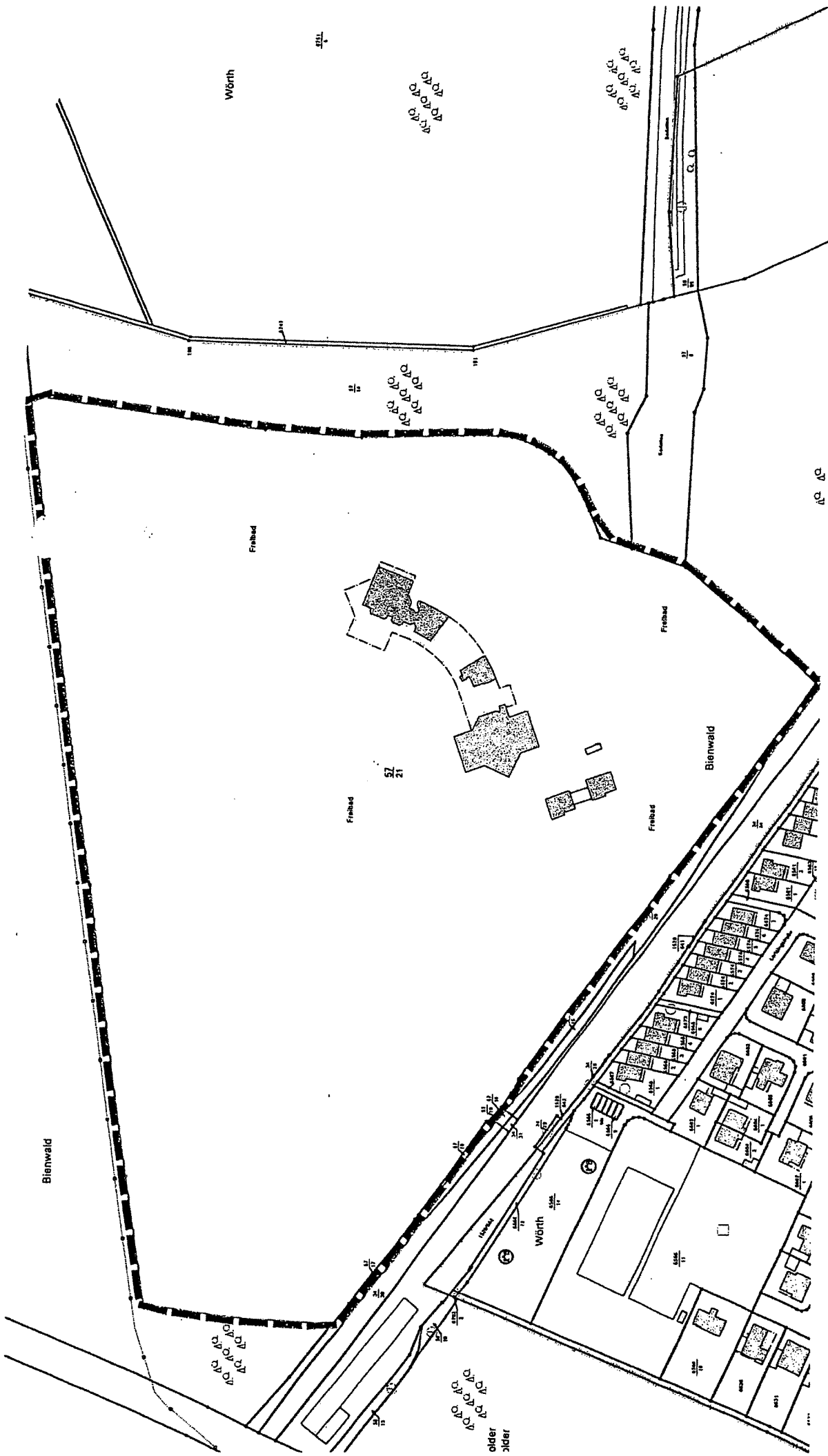
Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Zu archäologischen Fundstellen.

Umweltbezogene Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit liegen zu nachfolgenden Themenblöcken vor:

Es sind keine Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vorhanden.

Wörth a. Rh., den 21.01.2021


Dr. Dennis Nitsche
Bürgermeister



O. M.

GELTUNGSBEREICH IM ORTSBEZIRK WÖRTH AM RHEIN BEBAUUNGSPLAN "BADEPARK"